(Anlage 1 zur Vorlage V 89/2015)

Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereichs für die Matthias-Hagen-Schule, Förderschule des Kreises Euskirchen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und Soziale Entwicklung vom 25.03.2015

Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 auf Grund des § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW. S.102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2014 (GV. NRW. S 336) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 f der Kreisordnung NRW vom 17.10.1994 (GV.NW.2021) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Für die Matthias-Hagen-Schule, Förderschule des Kreises Euskirchen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und Soziale Entwicklung in 53881 Euskirchen-Kuchenheim, Münsterstr. 22-24 wird ein Schuleinzugsbereich gebildet.

§ 2

Der Schuleinzugsbereich umfasst das Gebiet der Städte Euskirchen und Bad Münstereifel sowie der Gemeinde Weilerswist.

§ 3

Der Wohnort der Schülerinnen und Schüler ist für die Einschulung maßgeblich.

§ 4

Die Rechtsverordnung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Euskirchen, den

_____

Landrat